

2019

Info-Broschüre

Fairbetreut AG
PflegeBetreuung^{24h}

care@fairbetreut.at
www.fairbetreut.at



Erich Fried

Es ist was es ist sagt die Liebe ...

**FAIRBETREUT - PflegeBetreuung^{24h}
bietet Professionelles Betreuungs- Management.**

**Betreuung zu Hause - 24 Stunden am Tag,
7 Tage die Woche, 52 Wochen im Jahr.**

**Vermittlung innerhalb von 5 bis 7 Tagen,
in dringenden Fällen auch schneller**

**Kompetente Ansprechpartner - sowohl für den
Kunden als auch für die Betreuungskraft.**

www.fairbetreat.at

Inhaltsverzeichnis

Herzlich Willkommen bei FAIRBETREUT - PflegeBetreuung ^{24h}	4
Über uns	5
Unsere Serviceleistungen.....	6
Ihre Ansprechpartner	7
24 Stunden Personenbetreuung zu Hause	8
Ablauf der persönlichen Betreuung / Ankunft und Abreise – Wechsel	9
Vorstellung und Einschulung	10
Betreuung und Pflege	10
Leistungen	10
Eigenständiger Tätigkeitsbereich	11
Unterstützung bei der Lebensführung.....	11
Gesellschaftsfunktionen, insbesondere.....	12
Arbeitszeiten der Personenbetreuer	13
Handlungsleitlinien / Haushaltsbuch	13
Mitversorgung einer weiteren Person in einem Haushalt.....	13
Kurzzeitbetreuung.....	13
Probezeit	13
Austausch	14
Vorzeitiges Beenden oder Unterbrechen	14
KOSTEN & KONDITIONEN.....	15
24 Stunden Personenbetreuung	15
FAIRBETREUT – ALL IN SERVICE – PAKET	15
FAIRBETREUT – LEISTUNGEN	15
Honorar der Personenbetreuer	16
Pflegegeld / Stand 2019	18
Zweck des Pflegegeldes	18
Anspruch auf Pflegegeld	18
Pflegegeld & Förderungen	19
Höhe des Pflegegeldes in Österreich	19
Diagnosebezogene Mindesteinstufungen sind unabhängig vom tatsächlichen Pflegeaufwand und wie folgt vorgeschrieben:	19
Feststellung durch Sachverständige	20
24 Stunden Förderung in Österreich	20
Übersichtstabelle	21

Herzlich Willkommen bei FAIRBETREUT - PflegeBetreuung^{24h}

Noch vor fünfzig Jahren lebten meist mehrere Generationen einer Familie unter einem Dach. Heute sind über 50 % aller Haushalte in Österreich sogenannte „Single-Haushalte“. Es ist normal geworden, dass Kinder und Eltern über weite Distanzen voneinander entfernt leben, dass Frauen wie Männer voll berufstätig sind und dass gerade Personen in der „rush-hour“ des Lebens zwischen dreißig und fünfzig Jahren keine Zeit haben, ihre hilfsbedürftigen Eltern, Angehörige und Freunde persönlich zu betreuen.

Das Team und die Betreuungskräfte von **FAIRBETREUT - PflegeBetreuung^{24h}** haben es sich zur Aufgabe gemacht, Personen, die Hilfe im häuslichen Bereich benötigen, bestmöglich zu betreuen und zu pflegen.

Unsere selbständigen Betreuungskräfte sind allesamt erfahrene Personenbetreuerinnen.

Um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, sind sämtliche in dieser Broschüre für die Bezeichnung von Personen bzw. Funktionen gebrauchten Ausdrücke geschlechtsneutral, treffen also unabhängig von der gewählten Formulierung für Männer und Frauen zu.

-
- Sie leben zu Hause und benötigen jemanden, der Ihnen bei der Bewältigung von Alltag und Haushalt hilft
 - Aufgrund altersbedingter oder gesundheitlicher Beeinträchtigung benötigen Sie ständige Betreuung
 - Sie brauchen Unterstützung bei der Betreuung und Pflege eines Angehörigen
 - Sie können selbst nicht immer anwesend sein, möchten aber, dass ihr Angehöriger in seiner gewohnten Umgebung “ Rund um die Uhr “ betreut wird

FAIRBETREUT - PflegeBetreuung^{24h} bietet Ihnen Hilfe und Unterstützung bei der Organisation einer 24 Stunden Personenbetreuung. Sollten Sie Interesse an unserer Dienstleistung haben, dann rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne kostenlos in einem persönlichen Gespräch über die Möglichkeiten, Umfang und Kosten der Organisation einer 24 Stunden Personenbetreuung durch **FAIRBETREUT - PflegeBetreuung^{24h}** und die eventuellen Förderungs- und Pflegegeldmöglichkeiten.

Über uns

FAIRBETREUT - PflegeBetreuung^{24h} ist sehr erfolgreich im Bereich der Organisation von Personenbetreuungsverhältnissen und der Vermittlung von selbständigen Betreuungskräften, die alle einen österreichischen Gewerbeschein aufweisen.

Diese Betreuungskräfte stammen hauptsächlich aus Osteuropa und werden von uns sorgfältig ausgesucht. Es handelt sich dabei durchwegs um seriöse, erfahrene Pflege- bzw. Betreuungskräfte und auch bestens ausgebildete Krankenschwestern. Im Mittelpunkt unseres Interesses steht sowohl die fachliche als vor allem auch die menschliche Unterstützung der betreuungsbedürftigen Personen.

Obwohl heutzutage die Alten-, Pflege- und Behindertenheime meist sehr modern und großzügig eingerichtet sind, können sich viele Menschen nicht damit anfreunden, dort dauerhaft zu wohnen. Für die meisten ist es sehr wichtig, ihren Lebensabend in ihrer gewohnten Umgebung, in ihren eigenen vier Wänden verbringen zu dürfen.

Und genau darum stellen wir betreuungsbedürftigen Personen, Senioren, Behinderten und Kranken qualifiziertes Betreuungspersonal zur Verfügung, welches rund um die Uhr im Haushalt der zu betreuenden Person zur Hilfeleistung bereitsteht.

Diese "Rund um die Uhr" – Betreuung gewährleistet für alle Beteiligten eine viel höhere Lebensqualität, sowohl für die hilfsbedürftigen Menschen selbst als auch für deren Angehörige.

Schicksale wie Unfälle und die darauffolgenden Behinderungen, neurologisch bedingte Erkrankungen (wie z.B.: Demenz, Alzheimer, Parkinson, Multiple Sklerose, Wachkoma, ...) und andere Erkrankungen sowie der normale Alterungsprozess verursachen eingeschränkte Mobilität und führen dazu, dass ein problemloses und selbstorganisiertes Leben in der gewohnten Umgebung unmöglich wird. In dieser Situation bieten wir die notwendige Hilfe an.

Wir realisieren für Sie eine bezahlbare "Rund um die Uhr" Betreuung zu Hause und unterstützen damit den Wunsch kranker und pflegebedürftiger Menschen, bis an ihr Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können.

Unsere Serviceleistungen

- Optimale Erreichbarkeit und sofortige Reaktion von unserer Seite.
- Ausführliches und klares Erstgespräch.
- Wir treffen eine Auswahl an möglichen Betreuungskräften, die Ihren Bedürfnissen entsprechen und die zu Ihnen passen und schaffen so die Voraussetzung, dass Sie in Ihrer gewohnten Umgebung liebevoll und kompetent betreut und versorgt werden.
- Nach Anmeldung und Auswertung Ihrer Unterlagen kann innerhalb von fünf bis sieben Tagen eine geeignete Betreuungskraft vor Ort sein, in dringenden Fällen auch schneller.
- Die Anmeldung hat schriftlich mit unseren Erhebungsbogen zu erfolgen.
- Beaufsichtigung und Qualitätsunterstützungsmaßnahmen: Gerade in den ersten Wochen nach Einsatzbeginn sind wir in wiederkehrendem Kontakt mit allen Beteiligten, um dafür zu sorgen, dass alles planmäßig und wunschgemäß verläuft.
Wir prüfen, ob die tatsächliche Betreuungssituation den Anforderungen entspricht und ob die Betreuungskraft mit den Betreuungsbedürftigen und Angehörigen harmoniert.
- Eventuell notwendige Änderungen werden schnellstens und unkompliziert umgesetzt.
- Austausch des Betreuungspersonals bei Missstimmungen.
- In nützlichen Abständen wird ein Feedback von allen Beteiligten eingeholt und bei Unstimmigkeiten sofort etwas unternommen.
- Unterstützung bei administrativen Abwicklungen.
- Unterstützung bei Beantragung von Fördergeldern (Sozialministerium Service).

Ihre Ansprechpartner



[Bob De Vries](#)

bob.devries@fairbetreat.at

Herr De Vries hat mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Personaldienstleistung/Vermittlung und ist auch Ihr Ansprechpartner in Sachen Förderungen und Behördengänge.

[Corinna De Vries](#)

corinna.devries@fairbetreat.at

Frau De Vries ist gelernte Pädagogin und hat viele Jahre Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, Seniorenbetreuung und ebenso in der häuslichen Pflege.

24 Stunden Personenbetreuung zu Hause

Seit 1. Juli 2007 ist in Österreich die 24 Stunden Personenbetreuung zu Hause gesetzlich geregelt. Sie ist für Menschen gedacht, die rund um die Uhr Betreuung brauchen, aber dennoch weiterhin im eigenen Zuhause leben wollen.

FAIRBETREUT - PflegeBetreuung^{24h} achtet darauf, dass die gesetzlichen Vorschriften genau eingehalten werden

Die Abwicklung sämtlicher Behördengänge (Anmeldung des Gewerbescheins, SVA, WKO, Finanzamt, Verwaltung etc.) wird von **FAIRBETREUT - PflegeBetreuung^{24h}** begleitet bzw. organisiert.

Wie bereits erwähnt vermitteln wir für die Personenbetreuung nur erfahrenes oder gut ausgebildetes - hauptsächlich aus Osteuropa stammendes - Betreuungspersonal. Alle Betreuungskräfte können entweder ein Zertifikat und/oder ausreichend Erfahrungen im Bereich der Personenbetreuung vorweisen.

Natürlich achten wir auch darauf, dass alle Betreuungskräfte ausreichend Deutsch sprechen können. Da allerdings in den meisten Familien nicht nur Hochdeutsch gesprochen wird bitten wir Sie, den Betreuungskräften genug Zeit zu geben, um sich auf den Dialekt einzustellen.

Wir vermitteln nur Betreuungskräfte, von dem wir uns im Vorfeld ein persönliches Bild gemacht haben, das heißt, wir führen vorab ein intensives Gespräch mit allen Betreuungskräften und überprüfen natürlich auch, ob sie wirklich die fachliche und menschliche Kompetenz für diesen Beruf besitzen und auch sonst über einen einwandfreien Leumund verfügen.

Unsere Betreuungskräfte arbeiten auf selbständiger Basis und verfügen über eine österreichische Gewerbeberechtigung.

Für jede zu betreuende Person setzen wir in der Regel zwei Betreuungskräfte ein, welche sich immer im Turnus von normalerweise drei Wochen in Folge abwechseln. Nach Möglichkeit bleiben es immer die gleichen zwei Betreuungskräfte. Durch diesen Rhythmus ist die Anwesenheit der Betreuungskraft Tag und Nacht garantiert, und somit ist auch eine konstante Betreuung an den Wochenenden und Feiertagen gesichert.

Für diesen Dienst erhält die Betreuungskraft von Ihnen einen Tagessatz (Honorar). Dieser ist abhängig von der Betreuungsbedürftigkeit und dem weiteren gesamten Arbeitsaufwand.

Ablauf der persönlichen Betreuung / Ankunft und Abreise – Wechsel

Die Betreuungskraft kommt am vereinbarten Tag selbständig zur Pflegeperson. Sind zwei sich ablösende Betreuungskräfte vorgesehen, so kommt die zweite Betreuungskraft am vereinbarten Wechseltag (nach drei Wochen) und die erste Betreuungskraft fährt zur Erholung nach Hause. In der Regel werden private Taxiunternehmen (Sammeltaxis aus dem Heimatland) sowie öffentliche Verkehrsmittel wie Bahn und Bus benützt.

Da wir wissen, dass am allerersten Anreisetag sowohl die zu betreuende Person/Angehörige als auch die Betreuungskraft meistens doch sehr aufgeregt sind, bringen wir die erste Betreuungskraft in Vorarlberg und Tirol persönlich vorbei.

Es ist für uns sehr wichtig, dass von Anfang an eine angenehme Atmosphäre zwischen allen Beteiligten – zu betreuende Person/Angehörige, Betreuungskraft und FairBetreut – herrscht. Vor Ort werden dann alle wichtigen Punkte gemeinsam besprochen und allfällige offene Fragen beantwortet.

Am Tag des Wechsels ist es uns sehr wichtig, dass eine ausführliche Übergabe zwischen den Betreuungskräften stattfindet. Um diese ganz wichtige Zeit nicht zu verlieren, lassen wir die neue Betreuungskraft in der Früh direkt anreisen (beide Betreuungskräfte sind in telefonischem Kontakt), und wir kommen im Laufe vom Vormittag dazu. Somit ist eine mindestens dreistündige Übergabezeit gewährleistet.

Für die kommenden “Wechsel” sowie in allen anderen Bundesländern ist eine selbständige An- bzw. Abreise vorgesehen.

Es wird dann, sofern die Betreuungskraft nicht mit einem Sammeltaxi anreist, von Vorteil sein, wenn Familienangehörige die Betreuungskraft vom Bahnhof oder der Busstation der nächst größeren Stadt abholen und ihr dann die zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsmittel bis zum Wohnsitz der zu betreuenden Person erklären.

Am Tag des Wechsels müssen sich beiden Betreuungskräfte so untereinander organisieren, dass jedes Mal eine Übergabe stattfindet und dass somit auch sichergestellt ist, dass die pflegebedürftige Person nie alleine ist.

Vorstellung und Einschulung

Wenn die Betreuungskraft zum ersten Mal in den Betreuungshaushalt kommt, sollten Familienangehörige bzw. eine Ansprechperson anwesend sein, um allfällige Details bezüglich der Haushaltsführung zu besprechen und die Gebrauchsanweisungen von den vorhandenen elektrischen Geräten sowie Sicherungskasten, Heizung, die Lage des Wasserhahnes etc. zu erklären.

Hilfreich wäre ebenfalls eine Liste mit den Informationen, wo sich z.B. Arzt, Apotheke, Einkaufsgeschäfte etc. befinden.

Betreuung und Pflege

Da die gründliche Einschulung und Vorbereitung besonders wichtig ist wenn es um pflegerische oder ärztliche Tätigkeiten geht, wird die Anwesenheit einer Person des gehobenen Dienstes (Krankenpflegeverein) oder des Hausarztes und den Familienangehörigen vorgeschlagen. Dies gilt für jede Betreuungskraft, die zum ersten Mal im Betreuungshaushalt ist. Diese Aufgaben dürfen von einer Betreuungskraft nur dann ausgeführt werden, wenn eine schriftliche "Übertragung der pflegerischen bzw. ärztlichen Tätigkeiten" eines Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder eines Arztes vorliegt

Leistungen

Die zu erbringenden Leistungen unserer vermittelten Betreuungskräfte sind zum größten Teil gesetzlich geregelt und werden zudem noch bei Antritt der Betreuungszeit mittels eines Betreuungsvertrags zwischen der zu betreuenden Person / Auftraggeber und der Betreuungskraft festgelegt.

Grundsätzlich werden alle anfallenden Tätigkeiten, die zu einer üblichen Haushaltsführung zählen, von der Betreuungskraft erledigt.

Das bezieht sich allerdings nur auf die Haushaltsführung der zu betreuenden Person, nicht auf andere Personen, die ebenfalls im gleichen Haushalt leben (wobei Mitversorgung gegen Aufschlag generell möglich ist).

Ebenfalls werden diverse Tätigkeiten aus anderen Berufssparten wie zum Beispiel Frisör, Kosmetik, Fußpflege und ähnliches üblicherweise nicht von der Betreuungskraft erbracht.

Das Hauptaugenmerk wird natürlich auf die Betreuung und Pflege der hilfsbedürftigen Person gelegt, deren Ausmaß im Betreuungsvertrag vereinbart ist.

Diverse pflegerische Maßnahmen dürfen jedoch **nur** nach ärztlicher Anordnung und Einweisung durchgeführt werden.

Eigenständiger Tätigkeitsbereich

- Führung des Haushaltes, insbesondere: Einkaufen und Erledigung von Botengängen
- Reinigungstätigkeiten, insbesondere: Reinigung der Wohnung, der persönlichen Gebrauchsgegenstände und Hilfsmittel
- Durchführung von Hausarbeiten: nach Absprache können auch kleinere Gartenarbeiten erledigt werden
- Versorgung von Pflanzen und Haustieren
- Zubereitung und das mundgerechte Vorbereiten von Mahlzeiten und Getränken

Unterstützung bei der Lebensführung

- Beim An- und Auskleiden
- Bei der Körperpflege
- Bei der Nahrungsaufnahme
- Bei der Durchführung ärztlicher Anordnungen
- Bei der Arzneimittelaufnahme
- Beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen
- Bei der Gestaltung des Tagesablaufes
- Bei der Benutzung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten

Gesellschaftsfunktionen, insbesondere

- Unterstützung bei Freizeitgestaltung und Hobbies
- Förderung gesellschaftlicher Kontakte
- Begleitung bei diversen Aktivitäten
- Konversation, Vorlesen, Spaziergänge, etc.

Tätigkeiten, die eine gewerbliche Personenbetreuerin nur nach (schriftlicher) Anordnung durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege durchführen dürfen:

- a.) Verabreichung von Arzneimitteln
- b.) Anlegen von Bandagen und Verbänden (dazu zählt auch das Anziehen von Anti-Thrombose-Strümpfen).
- c.) Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen und subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln.
- d.) Blutentnahme aus Kapillare zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels mittels Teststreifens.
- e.) Einfache Wärme- und Lichtanwendungen.

Da es sich bei diesen Tätigkeiten um solche aus dem mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich der Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege handelt, ist es erforderlich, dass ein Arzt in seiner Anordnung den Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege die Übertragung dieser Tätigkeiten an Personenbetreuer erlaubt.

Arbeitszeiten der Personenbetreuer

Niemandem ist es zuzumuten, 24 Stunden täglich ohne Pause zu sein, darum wird gemeinsam mit der zu betreuenden Person eine Hauptarbeitszeit **am Tag** für die Betreuungskraft festgelegt.

Dazu ist eine angemessene Tagesfreizeit (zwei Stunden, z.B. am Nachmittag, wenn die Pflegeperson schläft) für die Betreuungskraft vorzusehen, um auch persönliche Dinge erledigen zu können und sich ein wenig zu erholen.

In der Zeit von **22:00 Uhr bis 07:00 Uhr** ist die Betreuungskraft normalerweise in Rufbereitschaft für den Notfall oder z.B. für Toilettengänge. Bei Nützlichkeit und Notwendigkeit sind die sonstigen angeführten Leistungen auch während der Rufbereitschaft zu erbringen.

Handungsleitlinien / Haushaltsbuch

Betreuungskräfte haben mit der zu betreuenden Person oder deren gesetzlichem Vertreter eine Vereinbarung betreffend Handlungsleitlinien für den Alltag und den Notfall abzuschließen, das Haushaltsbuch zu führen und dieses samt der Belegsammlung auf die Dauer von zwei Jahren beim Auftraggeber aufzubewahren. Weiters haben sie sich bei der Erledigung von Besorgungen für den Betreuungshaushalt an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu orientieren. Die erbrachten Leistungen sind im Bedarfsfall ebenfalls ausreichend und regelmäßig zu dokumentieren und für beide Vertragsteile, sowie für die Angehörigen der Gesundheitsberufe, die die betreute Person pflegen und behandeln, zugänglich zu machen.

Mitversorgung einer weiteren Person in einem Haushalt

Wenn im gleichen Haushalt eine weitere Person mitversorgt werden soll (Kochen, Waschen oder komplette Haushaltsführung), erhöht sich das Honorar der Betreuungskraft entsprechend dem zusätzlichen Aufwand.

Je nach tatsächlichem Aufwand steigen hierbei die Betreuungskosten in der Regel um einen Verhältnis mässig geringen Betrag.

Kurzzeitbetreuung

Auf Anfrage.

Probezeit

Zwischen Ihnen und der selbständigen Betreuungskraft wird eine Probezeit von 14 Tagen vereinbart, in welcher beide Seiten das Betreuungsvertragsverhältnis jederzeit auflösen können.

Austausch

Wenn Sie mit der Betreuungskraft nicht zufrieden sind oder die Betreuungskraft nicht zufrieden ist, wird nach Beendigung des laufenden Turnus eine neue Betreuungskraft zugeteilt. In Extremfällen wird gleich mit der nächsten Anreise-/Wechselmöglichkeit ausgetauscht.

Vorzeitiges Beenden oder Unterbrechen

Selbstverständlich kann das Betreuungsverhältnis jederzeit zum Monatsletzten unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Ebenfalls kann das Betreuungsverhältnis z.B. für einen Spitalsaufenthalt von mehr als 7 Tagen auf Wunsch vom AG unterbrochen werden. In diesen Fällen werden die Organisations- und Unkostenpauschale nicht zurückerstattet.

KOSTEN & KONDITIONEN

24 Stunden Personenbetreuung

Die Kosten sind vom Gesundheitszustand und vom nötigen Pflege- und Arbeitsaufwand abhängig. Ein konkretes Angebot können wir Ihnen erst dann machen, wenn uns all Ihre Anforderungen und Wünsche vorliegen und nachdem wir uns persönlich ein Bild vor Ort gemacht haben.

FAIRBETREUT – ALL IN SERVICE – PAKET

Der Grundtagessatz für die Betreuung wird auf Basis des tatsächlichen Betreuungsaufwandes festgesetzt und richtet sich nicht nach der Pflegestufe.

Der Gesamtagessatz ist ein Einheitsbetrag, der sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzt:

- Vergütung (Honorar) der Betreuungskräfte
- SVA -Pauschalbeiträge der Betreuungskräfte
- Fahrtgeld der Betreuungskräfte
- Verwaltung und Leistungshonorar FairBetreat

Für die Organisation und Vertragserstellung stellen wir Ihnen eine **einmalige Gebühr** von € 200,00 je Betreuungskraft (gilt für die ersten beiden Betreuungskräfte) in Rechnung.

FAIRBETREUT – LEISTUNGEN

- ✓ **Kostenloses** Informationsgespräch vor Ort
- ✓ **Sorgfältige** Organisation/Auswahl der Betreuungskräfte, sowie Unterstützung bei Ausfall bzw. Unzufriedenheit
- ✓ **unsere Anwesenheit bei jeder Anreise einer neuen Betreuungskraft. Selbstverständlich bringen wir auch alle nötigen Unterlagen mit – Betreuungsvertrag, Meldezettel, Notfall- u. Haushaltsbuch, etc.**
- ✓ **Hilfestellung/Erledigung** bürokratischer Formalitäten wie Wohnsitzanmeldung od. Ansuchen für Förderungen wie z.B. den Zuschuss vom Sozialministerium. Pflegegeldanträge, Anträge für die Erhöhung oder Mindestsicherungsanträge dessen werden NICHT von uns gestellt.
- ✓ **Genauere Turnusabrechnungen** mit den Betreuungskräften
- ✓ **Kompetente und kontinuierliche Begleitung** über den gesamten Betreuungszeitraum
- ✓ **Qualitätsunterstützungsmaßnahmen**

Honorar der Personenbetreuer

Das Grundentgelt/Tagessatz ist vom Gesundheitszustand der zu betreuenden Person und vom nötigen Pflege- und Arbeitsaufwand abhängig.

Grundentgelt/Tagessatz für die Betreuungskraft ist mind. € 62,10 – zuzügl. Fahrt und SVA (TB). Bei intensiverem Pflege- bzw. Arbeitsaufwand erhöht sich dieser Tagessatz in ca. € 5,00 Stufen.

In den meisten Fällen bewegen sich die Tagessätze zw. € 62,10 und € 72,40, dazu kommen noch die Fahrtkosten sowie der Pauschalbeitrag für die SVA.

Im Gesamttagesatz von FairBetreut sind all diese Kosten inkludiert.

Unterkunft, Verköstigung

Die Betreuungskraft lebt direkt in der Wohnung oder im Haus der zu betreuenden Person, da nur so eine "Rund um die Uhr" –Betreuung gewährleistet werden kann.

Für die vermittelte Betreuungskraft ist ein Zimmer im Haushalt der Pflegeperson bereitzustellen, welches möbliert und absperrenbar sein muss und vorzugsweise über einen Fernseher verfügen sollte. Zudem muss sie Bad/WC und Küche mitbenützen können.

Essen und Unterkunft sind für die Betreuungskraft kostenlos von der zu betreuenden Person zu stellen. Das heisst natürlich auch, das eine Betreuungskraft im Rahmen des Haushaltgeldes das essen kann, was ihr schmeckt und für sie auch ausreichend ist. Sie muss nicht das gleiche essen wie die zu betreuende Person.

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrt pro Betreuungskraft betragen derzeit bis zu € 210,00 und sind im Gesamttagesatz mit FairBetreut inkludiert. Sollte das Transportunternehmen Preisänderungen durchführen können sich diese Kosten erhöhen.

Sozialversicherung

Seit 1. Juli 2007 arbeiten alle Personenbetreuungskräfte selbständig, sie besitzen einen Österreichischen Gewerbeschein.

Die Vergütung des Sozialversicherungspauschalbeitrages in der jeweils vorgeschriebenen Höhe (Stand 1/2019 € 183,00 monatlich) ist von der zu betreuenden Person / Auftraggeber monatlich pro Betreuungskraft zu übernehmen und sind auch diese Kosten bereits im Gesamttagesatz inkludiert.

Hinweis:

Dieser Kostenersatz fällt unabhängig von der jeweiligen monatlichen Leistungsdauer an.

Bei einer jährlichen Erhöhung dieses SVA-Grundbeitrages durch die SVA (Januar eines jedes Jahres) wird der Gesamttagesatz entsprechend angepasst.

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie ein KOSTENBEISPIEL berechnet mit dem Mindesttagessatz:

Ausführliche Kostenaufstellung

Grundentgelt/Tagessatz für die Betreuungskraft mind. € 62,10 – zuzügl. Fahrt und SVA (TB).

Der Grundtagessatz für die Betreuung wird auf Basis des tatsächlichen Betreuungsaufwandes (EUR 62,10/Tag, wertgesichert gem. Vereinbarung) festgesetzt und richtet sich nicht nach der Pflegestufe. Der Gesamtagessatz ist ein Einheitsbetrag, der sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzt:

- Vergütung (Honorar) der Betreuungskräfte
- SVA – Pauschal der Betreuungskräfte
- Fahrtgeld der Betreuungskräfte
- Verwaltung und Leistungshonorar FairBetreat

Kostenbeispiel

<u>Tag</u>	<u>Monat (30,42 Tage)</u>
------------	---------------------------

€ 89,80	€ 2.731,75
---------	------------

*Abzüglich der monatlichen Förderung vom Sozialministerium für eine 24h-Betreuung (max. 2x € 275,00/Monat)

€ 18,08	€ 550,00
---------	----------

Abzüglich Pflegegeld z.B. Stufe 4

€ 14,85	€ 451,80
---------	----------

Effektiv zu zahlende Eigenleistung (aufgerundet)

<u>€ 49,50</u>	<u>€ 1.504,50</u>
-----------------------	--------------------------

*Anspruch auf Unterstützung ab Pflegestufe 3 mit ärztlichem Befund u. einem Netto Einkommen bis € 2.500,00, oder bei einer nachgewiesenen Demenzerkrankung ab Stufe 1 (gilt nur beim Land Vorarlberg).

FairBetreat - ALL IN SERVICE – Paket

- ✓ **Kostenloses** Informationsgespräch vor Ort
- ✓ **Sorgfältige** Organisation/Auswahl der Betreuungskräfte, sowie Unterstützung bei Ausfall bzw. Unzufriedenheit
- ✓ **unsere Anwesenheit bei jeder Anreise einer neuen Betreuungskraft. Selbstverständlich bringen wir auch alle nötigen Unterlagen mit – Betreuungsvertrag, Meldezettel, Notfall- u. Haushaltsbuch, etc.**
- ✓ **Hilfestellung/Erledigung** bürokratischer Formalitäten wie Wohnsitzanmeldung od. Ansuchen für Förderungen wie z.B. den Zuschuss vom Sozialministerium. Pflegegeldanträge, Anträge für die Erhöhung oder Mindestsicherungs-

- anträge dessen werden NICHT von uns gestellt
- ✓ **Genauere Turnusabrechnungen** mit den Betreuungskräften
- ✓ **Kompetente und kontinuierliche Begleitung** über den gesamten Betreuungszeitraum
- ✓ **Qualitätssicherungsmaßnahmen**

Wenn sich bei fortlaufender Betreuung der Betreuungsaufwand erhöht, oder sich sonst etwas ändert (z.B. Mitbetreuung einer weiteren Person), wird der Tagessatz dem neuen Betreuungsaufwand angepasst. Dies erfolgt aber immer in einem **gemeinsamen Gespräch.**

Bei einem untermonatlichen Beginn wird im Anfangsmonat ein einmaliger Ausgleich des SVA-Beitrages vorgenommen.

Für die Organisation und Vertragserstellung stellen wir Ihnen eine **einmalige Gebühr** von € 200,00 je Betreuungskraft (gilt für die ersten beiden Betreuungskräfte) in Rechnung.

Für den in der Sphäre der betreuungsbedürftigen Personen gelegenen Austausch einer bestehenden Betreuungskraft verrechnen wir mit dem 3. Wechsel eine einmalige Gebühr je Betreuungskraft von € 200,00. (wertgesichert gem. Vereinbarung)

Wir vermitteln nur gut ausgebildete, erfahrene und gut Deutsch sprechende - hauptsächlich osteuropäische Pflege- bzw. Betreuungskräfte die schon über längerfristige Erfahrungen im Betreuungsdienst verfügen. Alle Betreuungskräfte können ein Zertifikat oder genügend Berufserfahrung im Bereich Pflege- bzw. Personenbetreuung vorweisen. Für Bedarfsfälle mit komplexer Betreuung können wir auch diplomierte Krankenschwestern einsetzen.

Zwischen der Betreuungskraft und der zu betreuenden Person/Familie wird eine Hauptarbeitszeit festgelegt. Es ist eine angemessene Tagesfreizeit (ca. 2 Stunden) vorzusehen. Kost und Logis für die Betreuungskräfte sind frei und ist denen insbesondere ein absperrbares, möbliertes Zimmer, vorzugsweise mit einem Fernseher ausgestattet, zur Verfügung zu stellen.

Pflegegeld / Stand 2019

Zweck des Pflegegeldes

Das Pflegegeld soll ein selbstbestimmtes und nach den persönlichen Bedürfnissen orientiertes Leben pflegebedürftiger Menschen ermöglichen.

Anspruch auf Pflegegeld

Pflegegeld wird gewährt, wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt und der ständige Betreuungs- und Pflegeaufwand mehr als 65 Stunden monatlich beträgt und voraussichtlich zumindest sechs Monate andauern wird.

Wer diese Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, hat Anspruch auf Pflegegeld vom Bund nach dem Bundespflegegeldgesetz, wenn

- eine Pension aus der gesetzlichen Sozialversicherung,
- ein Beamtenruhegenuss des Bundes,
- eine Vollrente aus der Unfallversicherung
- oder eine Rente beziehungsweise Beihilfe aus der Kriegsopferversorgung, der Heeresversorgung sowie nach dem Opferfürsorgegesetz oder dem Impfschadengesetz oder Verdienst- beziehungsweise Unterhaltsentgang nach dem Verbrechenopfergesetz bezogen wird.

Ab Pflegestufe 3 können Pflegepersonen monatliche Förderungen beim Sozialministerium Service beantragen, bei Pflegestufe 1 und 2 (**nur in Vorarlberg und nur bei bestätigter Demenzerkrankung**) beim Land Vorarlberg.

Pflegegeld & Förderungen

Andere pflegebedürftige Menschen können Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz (Berufstätige, mitversicherte Angehörige, Bezieher/in einer Sozialhilfe oder Bezieher/in einer Beamtenpension eines Landes beziehungsweise einer Gemeinde) ihres Bundeslandes beziehen. Die Zuständigkeit für das Pflegegeld richtet sich nach der Grundleistung. Für das Pflegegeld ist jener Entscheidungsträger zuständig, der die Pension oder Rente auszahlt.

Höhe des Pflegegeldes in Österreich

Das Pflegegeld ist eine einkommensunabhängige Leistung, die zwölf Mal jährlich gebührt und monatlich ausbezahlt wird. Die Höhe ist abhängig vom jeweils erforderlichen Pflegeaufwand in sieben Stufen unterteilt:

– Stufe 1: Pflegeaufwand über 65 Stunden	– EUR 157,30
– Stufe 2: Pflegeaufwand über 95 Stunden	– EUR 290,00
– Stufe 3: Pflegeaufwand über 120 Stunden	– EUR 451,80
– Stufe 4: Pflegeaufwand über 160 Stunden	– EUR 677,60
– Stufe 5: über 180 Stunden + dauernde Bereitschaft	– EUR 920,30
– Stufe 6: über 180 Stunden + unkoordinierte Betreuung	– EUR 1.285,20
– Stufe 7: über 180 Stunden + Bewegungsunfähigkeit	– EUR 1.688,90

Bei Bezug einer erhöhten Familienbeihilfe wird ein Betrag von EUR 60,- abgezogen. Die **Erschwerniszuschläge** betragen **ab 1.1.2009** für

- schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche
 - bis zum vollendeten 7. Lebensjahr monatlich 50 Stunden
 - ab vollendeten 7. Lebensjahr bis vollendeten 15. Lebensjahr monatlich 75 Stunden
- schwer geistig oder schwer psychisch behinderte, insbesondere demenzkranke Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr monatlich 25 Stunden

Diagnosebezogene Mindesteinstufungen sind unabhängig vom tatsächlichen Pflegeaufwand und wie folgt vorgeschrieben:

- Stufe 3 für hochgradig Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer
- Stufe 4 für Blinde sowie Rollstuhlfahrer, wenn zusätzlich eine Stuhl- oder Harninkontinenz beziehungsweise eine Blasen- oder Mastdarmlähmung vorliegt.
- Stufe 5 für Taubblinde beziehungsweise Rollstuhlfahrer mit deutlichem Ausfall von Funktionen der oberen Extremitäten = wenn zum Transfer in und aus dem (technisch adaptierten) Rollstuhl auf Grund der Behinderung im Bereich der oberen Extremität(en) die Hilfe einer anderen Person notwendig ist.

Feststellung durch Sachverständige

Über die Einstufung entscheidet die zuständige Stelle auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens, wobei bei Bedarf Personen aus anderen Bereichen (zum Beispiel des Pflegedienstes) zugezogen werden können.

Hinweis: Während eines stationären Spitalaufenthaltes ruht das Pflegegeld ab dem auf die Aufnahme in das Krankenhaus folgenden Tages.

24 Stunden Förderung in Österreich

Zum Zweck der Unterstützung der 24 Stunden Betreuung wurde vom Sozialministerium ein Fördermodell entwickelt, mit dem Leistungen an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige aus dem Unterstützungsfond für Menschen mit Behinderungen gewährt werden können.

- Ab 1. November 2008 kann die Förderung bis zu € 550,- bei Vorliegen von Werkverträgen **mit selbständigen Betreuungskräften** betragen. **Dieser Förderbeitrag wird zusätzlich zum Pflegegeld gewährt.** Die Betreuung muss gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes erfolgen.
- Ab 1. Jänner 2009 müssen die Betreuungskräfte entweder eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen derjenigen einer Heimhelferin entspricht, nachweisen oder seit mindesten sechs Monaten die Betreuung des Förderwerbers sachgerecht durchgeführt haben oder es muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen. Andernfalls muss die geplante Pflegesituation mindestens sechs Monate andauern.
- Weiters muss Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder einem Landespflegegeldgesetz bestehen.
- Bei Pflegestufe 1 und 2 besteht der Anspruch auf Pflegegeld nur im Falle einer nachgewiesenen Demenzkrankheit, bei der ständige Betreuung benötigt wird.

Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt **€ 2.500,- netto monatlich**, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen unberücksichtigt bleiben. Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um **€ 400,-** bzw. um **€ 600,-** für behinderte unterhaltsberechtignte Angehörige.

- Die Förderung wird unabhängig vom Vermögen der pflegebedürftigen Person gewährt.
- Die geänderten Richtlinien zur Unterstützung der 24 Stunden Betreuung sind nach der Befassung des Bundesbehindertenbeirates mit Wirksamkeit vom 1. November 2008 unbefristet in Kraft getreten.

Erste Anlaufstelle für Fragen, Informationen und für die Antragstellung ist das **Sozialministerium Service** mit seinen 9 Landesstellen. Informationen erhalten Sie unter der Tel. Nummer **05 99 88** zum Ortstarif.

Übersichtstabelle

Im Falle, dass Sie folgende Bedingungen erfüllen, haben Sie den rechtlichen Anspruch auf eine Förderung für eine Hausbetreuung.

- bei Pflegestufe 3 und höher
- bei Pflegestufe 1 und 2 nur im Falle einer nachgewiesenen Demenzkrankheit, die ständige Betreuung verlangt und ausschließlich in Vorarlberg → **siehe *** in Tabelle

Die Förderung kann in zwei verschiedenen Varianten zuerkannt werden:

- monatlich ca. EUR 1 100.- - im Falle, dass der Arbeitgeber des Pflegepersonals direkt der pflegebedürftige Kunde/Klient (bzw. Sachwalter oder eine ihm nahestehende Person) ist.
- monatlich ca. EUR 550.- - falls die Betreuung durch eine selbständige Pflegekraft mit einem Gewerbeschein ausgeübt wird.

Für unser Unternehmen gilt die zweite Variante

Das Pflegegeld ist eine einkommensunabhängige Leistung, die zwölf Mal im Jahr gebührt und monatlich ausbezahlt wird.

Die Höhe ist - abhängig vom jeweils erforderlichen Pflegeaufwand – in Österreich in sieben Stufen unterteilt:

Pflegestufe	Pflegegeld	Förderung	Zuschüsse gesamt
Pflegestufe 1	€ 157,30	€ 550 *	€ 707,30
Pflegestufe 2	€ 290,00	€ 550 *	€ 840,00
Pflegestufe 3	€ 451,80	€ 550	€ 1001,80
Pflegestufe 4	€ 677,60	€ 550	€ 1 227,60
Pflegestufe 5	€ 920,30	€ 550	€ 1 470,30
Pflegestufe 6	€ 1 285,20	€ 550	€ 1 835,20
Pflegestufe 7	€ 1 688,90	€ 550	€ 2 238,90



Im Mittelpunkt:

Der Mensch!

Auf der einen Seite:

Der geliebte Mensch, der sein Leben nicht mehr alleine meistern kann und auf qualifizierte Pflege angewiesen ist.

Auf der anderen Seite:

Menschen, die bei der Betreuung kompetent und vor allem menschlich unterstützen.

Die Vermittlung und Bereitstellung von Personenbetreuungskräften für die 24h Betreuung wird vom Unternehmen **FAIRBETREUT - Pflegebetreuung^{24h}** sichergestellt.



**Zweigniederlassung-
Tirol:**

**Schiesstand 3
6091 Götzens
Tel: 05234 94 120**

-

**Repräsentanz
Vorarlberg:**

**Diepoldsauer Strasse 35
6845 Hohenems
Tel: 05576 74 515**

**care@fairbetreat.at
www.fairbetreat.at**

Verwaltung: FairBetreat AG

**St. Luzi-Strasse 43
FL-9492 Eschen
Tel. +423 373 43 51**

Sollten Sie Hilfe benötigen oder weitere Informationen wünschen, so vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch mit uns.

Schreiben Sie uns, oder rufen Sie uns einfach an!
Bei einem unverbindlichen und kostenlosen Informationsgespräch können alle offenen Fragen geklärt werden.

Telefonisch erreichen Sie uns an Werktagen:

Montag - Donnerstag von 9:00 - 12:00 und 13:30 bis 17:00 Uhr.
Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!